



Organisation der TOEFL-Prüfung Englisch – Sprachtest (Selbstlernprogramm) ab dem WS 2013/14

(ECTS 3 Studiengang Business Administration Rheinbach)

Sehr geehrte Studierende,

auf Wunsch vieler Studierender wird der „Englisch Sprachtest“ ab dem WS 13/14 neu geregelt. Daraus ergibt sich, dass die Anmeldung und Prüfungszeit an die der anderen Prüfungen angepasst wird. d.h. die Anmeldung erfolgt über SIS beim Prüfungsamt während der regulären Anmeldezeiträume. Des Weiteren findet die Prüfung innerhalb der Prüfungszeiträume parallel zu den anderen Prüfungen statt. Eine weitere Änderung besteht im Testformat. Der bisherige Computer basierte Test (cbt) wird vom Papier basierten Test (pbt) abgelöst und ist ab einer Punktzahl von 550 oder höher bestanden, welche der Punktzahl von 213 im TOEFL cbt entspricht. Die Testbestandteile bleiben jedoch unverändert.

Die materiellen Regelungen bleiben unverändert:

Die Anforderungen der Bachelorprüfungsordnung im FB01 Campus Rheinbach sind wie folgt:

§ 10 Prüfungen im Studienverlauf

(2) Im Studiengang Business Administration sind folgende Prüfungen in den jeweils angegebenen Semestern abzulegen, die nach Maßgabe des § 14 Abs. 4 mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden:

3. Semester Modul Englisch / Ergänzungsfach: ·Prüfung: Englisch-Sprachtest

§ 13

(5) Der Antrag auf Zulassung zum Erstversuch einer Prüfung ist so zu stellen, dass die Prüfung spätestens bis zum Ende des dritten Semesters nach dem Semester, in dem die der Prüfung zugeordnete Lehrveranstaltung angeboten wurde, abgelegt werden kann. Dabei zählt das Semester, in dem die Veranstaltung angeboten wurde, mit. Wird der Antrag auf Zulassung nicht innerhalb der genannten Frist gestellt, so wird der Erstversuch als nicht bestanden gewertet, es sei denn, die/der Studierende weist nach, dass sie/er das Versäumnis (§ 9 Abs. 2) nicht zu vertreten hat. § 16 Abs. 7 findet keine Anwendung.

§ 15 (2) Der Antrag auf Zulassung zum Wiederholungsversuch einer Prüfung ist so zu stellen, dass die Prüfung spätestens bis zum Ende des, auf den nicht bestandenen Versuch folgenden Semesters, wiederholt werden kann. Versäumt die/der Studierende diese Frist, so wird die Wiederholungsprüfung als nicht bestanden gewertet, es sei denn, die/der Studierende weist nach, dass sie/er das Versäumnis (§ 9 Abs. 2) nicht zu vertreten hat. Wird der zweite Wiederholungsversuch hiernach als nicht bestanden gewertet, so ist die Prüfung damit endgültig nicht bestanden. § 16 Abs. 7 findet keine Anwendung.

Erläuterungen:

Bis zum Ende des 3. Semesters **soll** der erste Versuch der o.g. Prüfung abgelegt werden, spätestens aber bis zum **5. Semester muss** er stattgefunden haben, da ansonsten automatisch ein **Fehlversuch** verbucht wird. Im folgenden Semester ist das mit einer Serviceanmeldung des Prüfungsamtes verbunden. Eine nicht bestandene Prüfung gilt ebenso als Fehlversuch und wird als solcher verbucht. In beiden Fällen muss direkt im Anschluss, also im Folgesemester (dies gilt auch für Versuche die vor dem 3. Semester abgelegt wurden), der Wiederholungsversuch stattfinden. Ansonsten führt dies zur Verbuchung weiterer **Fehlversuche**. Insgesamt können maximal **3 Versuche** abgelegt werden.

WICHTIG: Eine Serviceanmeldung des Prüfungsamtes ersetzt nicht eine selbständige Anmeldung zum nächsten Prüfungstermin.

3 Fehlversuche führen zur Exmatrikulation.

Das SPZ bietet ab dem WS 2013/14 **3** Prüfungstermine im Jahr an. **Einmal** zum Prüfungstermin im **WS** sowie **zweimal** zu den Prüfungsterminen im **SS**.

Das aktuell an unserer Hochschule durchgeführte Testformat ist der TOEFL PBT (paper based) . Dieser erfüllt die Anforderungen der Bachelorprüfungsordnung im FB01 Campus Rheinbach und wird gleichzeitig als Sprachnachweis von Partneruniversitäten anerkannt.

Ebenso anerkannt sind weitere Testformate, welche auf unserer Homepage aufgeführt sind:

<http://www.spz.h-brs.de/spzmedia/Downloads/Sonstiges/TOEFL+Equivalentens.pdf>

Weitere Informationen zu TOEFL und TOEIC-Tests finden Sie auf unserer Homepage unter dem Punkt „Sprachprüfungen“ .

WICHTIG: Zur Anerkennung eines extern abgelegten Tests müssen Sie **persönlich** in unser Büro A158 kommen und uns das Original des Zertifikats, eine Kopie desselben und Ihren Studierendenausweis vorlegen. **Keinesfalls reicht es uns eine Kopie per Post oder E-Mail zukommen zu lassen. Des Weiteren ist zu beachten, dass der externe Testtermin nicht später als der interne Testtermin im Fachbereich liegen darf, da ansonsten keine Anerkennung der Leistung mehr erfolgen kann.**

Ihr Sprachenzentrum

20.11.2013